

**Bewirtschaftung von Münzstücken.** Durch die Ministerialverordnung vom 30. September 1918, mit der die Bekanntmachung der Reichsstelle für Währung und Post vom 28. September d. J. veröffentlicht worden ist, ist bekanntgegeben worden, daß von nun an auch die Münzstücken der Bewirtschaftung wie alle anderen Kontrollgemiße (Wehrpflicht, Wehrpflicht, Wehrpflicht, Grünthal, Münzen und Guineen) unterliegen. Der Grund für diese von der Reichsstelle getroffene Maßnahme ist die Tatsache, daß zunächst einmal der äußerst starke Herosbedarf an getrockneten Münzstücken zu bedenkt ist, und daß weiterhin der Kasse-Ersatz, zu dem die gezeugte Erzeugnisse zur Verfügung gestellt werden müssen, nachdem im fehlenden Aufbau trockener Versuche ausreichende Mengen nicht zu erlangen waren. Da der sächsische Staat die gewaltige Aufgabe von 1 800 000 Rentnern zu erfüllen hat, wird eine strenge Bewirtschaftung der Münzstücken nicht zu umgehen sein, wenn dieses Vieserungsziel erreicht werden soll.

**Nein Schreibpapier an Kriegsgefangene in Frankreich** senden. Wie festgesetzt wurde, liefert die französische Konsulat an deutsche Kriegsgefangene gerichtete Sendungen von unbeschlebtem Schreibpapier und unbeschlebten Postkarten deutschen und österreichischen Ursprungs nicht mehr aus. Der gleichen Behandlung unterliegen auch Schreibhefte, Notizbücher und dergleichen. Um größere Mengen Papier nicht unnötig dem deutschen Wirtschaftsleben zu entziehen, sind Anordnungen getroffen worden, daß alle derartigen Sendungen künftig nicht mehr befördert werden.

**Die Ernährungsverhältnisse in Sachsen.** Im Auftrage eines Chemnitzer Ausbildungsausschusses war eine Abordnung desselben bei dem Minister des Innern vorstellig geworden, wegen der Ernährungsfrage und des Hamsterverkehrs. Der Empfang fand am 20. Sept. statt. Die Abordnung wurde empfangen von dem Minister des Innern und dem Vorstehenden des Landeslebensmittelamtes. Die Beschwerden der Lebensversorgung und des Mittelpunktes über die ungenügende Ernährung und den Hamsterverkehr wurden nachdrücklich geschildert. Die Antwort der Regierung war, daß von Seiten der Regierung alles getan werden sei. Die Regierung hat den ernstesten Willen, den Schleichhandel zu unterbinden und die Erfassung der Erzeugnisse schärfster durchzuführen. In die Ausfälle für die Erfassung sollen auch Arbeiter berufen werden. Die schlechte Ernährungslage Sachsens wurde von der Regierung unumwunden zugegeben. Eine Zuladung des Hamsterverkehrs kann aber die Regierung nicht angeben. Es soll aber für die auffälligsten Polizeigemeine im Lande eine neue Institution ausgearbeitet werden. Das Hamstern bleibt verboten. Die gehamsterte Ware wird beschlagnahmt. Über die Regierung wird einen Weg finden, bis zur neuen Versorgungsperiode dem Hamsterverkehr seine Enden und Ränder zu nehmen. Der Erhöhung der Kartoffelfraktion auf wöchentlich 10 Pfund steht die Regierung freundlich gegenüber. Der Mangel in der Versorgung mit Butter, Zett, Fleisch, Milch usw. wurde von der Regierung ebenso angegeben. Die Regierung will alles tun, was sie in der Erfassung der Lebensmittel zum Fann. Dadurch wird die städtische Bevölkerung so viel erhalten können, doch sie nicht mehr zu hamstern braucht. Die Regierung plant eine sogenannte Verfallserklärung, durch die den Erzeugern die Lebensmittel verschweigen, Überflüsse entzieht werden. Vorgesehen sind auch Ausweise, die kinderreiche Familien zum Hamstern berechtigen. Wer beim übermäßigen Hamstern befinden wird, dem sollen die gehamsterten Lebensmittel auf seine Rationen angerechnet werden. Die Regierung versprach, in Zukunft 4 Pfund Pro. 7 Pfund Kartoffeln, 200 Gramm Fleisch (außer dem Lande 125–150 Gramm) zu geben. In der Kriegsversorgung besteht keine Aussicht auf Verbesserung der Verhältnisse. Für Milch und Butter sieht keine Veränderung in Aussicht, geplant ist nur eine größere Fleischmilsversorgung.

**Vergnügungen.**  
Zur Aufführung des „Weltkriegs“. Nochmals sei auf die Aufführung des pantomimen Schauspiels „Der Weltkrieg“, die morgen Sonnabend abends im Bürgergarten aufgeführt, hingewiesen. Die Hauptrolle wird von der Sinfoniepielerin Gatta Grullus dargestellt, während die Rolle des Engländer Camille Mandolf gespielt wird. Die Karrenwagenfahrt (Karren im Karrenwaggonstall Wittenberg) ist bereits eine Woche vor.

**Konzert des Kammerorchesters Auffel.** Das Kammerorchester unter Leitung des Höheren Intendanten zu Erlangen, das Herr Kammer- und Opernkapellmeister Auffel in Dresden, der hier schon wiederholt mit großem Erfolg konzertiert, am 16. Oktober im „Bürgergarten“ einen Konzertabend geben wird. Das Konzert verspricht jedenfalls sehr gehorsam zu werden.

**Panorama in der Ernst-Poppstraße.** Das Panorama in der Ernst-Poppstraße mit seinen prächtigen, künstlerisch ausgestalteten Bildern erfreut sich eines steigenden Zuspruchs und ist bestenswertes der Jugend sehr zu empfehlen.

## Letzte Drahtnachrichten.

### Hindenburg beim Kaiser.

(Amitth.) Berlin, 5. Oktober. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern vorzeitig den Generalfeldmarschall von Hindenburg und hört dann den Generalstaatsrat.

### Die offizielle Ernennung des Reichskanzlers.

Berlin, 4. Oktober. Eine Sonderausgabe des Reichsanzeigers macht bekannt: Seine Majestät der Kaiser und König haben überzeugend gerufen, dem Reichskanzler, Präsidium des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Dr. Graeven von Hartling die nachgeführte Entlassung aus seinen Diensten unter Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler zu ertheilen und seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Max von Baden zum Reichskanzler, Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

### Weitere Ernennungen.

Berlin, 2. Oktober. Die Reichstagsabgeordneten Gräßner, Scheidemann und Erzberger sind zu Staatssekretären ohne Portefeuille ernannt worden. Auch die unangefüllte Ernennung des Reichstagsabgeordneten Bauer zum Staatssekretär des neu zu errichtenden Reichsarbeitsamtes ist erfolgt. Zum Staatssekretär des Finanzministeriums ist der Staatssekretär des Reichsinventarwesens Dr. Goss benannt worden. Er wird sich aber in dieser neuen Stellung während der Dauer des Krieges von seinem bisherigen Posten nicht trennen, dessen Geschäfte von dem Unterstaatssekretär Dr. Stein geführt werden sollen.

### Zur heutigen Reichstagsitzung.

Berlin, 5. Oktober. Die heutige Sitzung des Reichstages ist die, wie die „Post“ schreibt, eine der wichtigsten und folgenreichsten werden. Sie bildet in gewissem Sinne das Regenbündnis an der heraufkommenden Sitzung vom 4. August 1914. Von dem Inhalt der heutigen Sitzungssitzung, so schreibt die „Böhmische Zeitung“, wird unendliches für Deutschlands außäufiges Schicksal abhängen. Die Rede wird eine der ernstesten Kundgebungen sein, die von den deutschen Staatsmännern bisher überhaupt verauftet worden sind. Ohne daß bisher darüber Kenntnis bekannt wurde, darf angenommen werden, daß es sich um einen Friedensschritt handelt, welchem sich wahrscheinlich die übrigen Staaten der Mittelmächte anschließen werden. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge lautet in dem Programm der Mehrheitspartei, welches die Wendeide für die Politik der neuen Regierung bildet, die Bereitschaftserklärung zum Beitritt zum Böllerbund folgendermaßen: Der Böllerbund umfaßt alle Staaten und beruht auf dem Gedanke der Gleichberechtigung aller Völker. Sein Zweck ist die Sicherung eines dauernden Friedens, einer unauslösbaren Daseins und freier wirtschaftlicher Entwicklung der Völker. Der Böllerbund schüttet mit seinen gesamten Machtmitteln die ihm beitretenen Staaten unter Anerkennung ihres Bestandes in den ihnen vom Hunde gewohnten Rechten und schafft alle feinen und widersprechenden Sonderverträge aus. Grundlagen des Böllerbandes sind umfassende Ausgestaltung des Böllerrechts, gegenseitige Verpflichtung der Staaten.

leden Streitfall, welcher nicht durch diplomatische Mittel löbar ist, friedlicher Behandlung zu übergeben. Durchführung des heutigen Geschehens der Freiheit der Meere, Verständigung über gleichzeitige Abfassung zu Lande und zu Wasser, Befreiung der östlichen See für den wirtschaftlichen und privatrechtlichen Völkerrecht, internationale Ausbau der sozialen Gesetzesgebung und des Arbeitsschutzes.

### Vom österreichischen Parlament.

Wien, 4. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses führte der Abgeordnete Pacher aus: Die Schändungen des Abg. Stanec gegen unsere deutschen Bundesgenossen reichen an diese nicht heran. Wir Deutschen grüßen unsere heldenhafte Brüder im deutschen Reich, grüßen ihre tapferen Kämpfer, grüßen ihren Kaiser mit Dank und unverbrüchlicher Treue, und wir wissen, daß in unserer festen Eintracht die unverbrüdliche Bürgschaft unserer Zukunft liegt. Die Deutschen in Österreich verlangen ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung. Der katholische Tscheche Huber erklärte: Auch wir wollen mit unseren deutschen Mitbürgerinnen friedlich zusammen leben, weil wir gerade so gut wie sie wissen, daß wir darauf angewiesen sind, zusammen zu leben. Ruhige Sitzung Dienstag.

Prag, 3. Oktober. Der Prager Stadtrat beschloß, den Reichsratsabgeordneten Stanek zum Ehrenbürger Prags zu ernennen. (Es ist derselbe, über dessen Schändungen Österreichs und Deutschlands im Wiener Parlament größte Entzürfung herrschte. D. Med.)

Berlin, 4. Oktober. Der Deutsch-Böhmisches Korrespondenz, aufgrund jahre der Hauptausschuß der deutsch-böhmischem Vereinigung nachstehenden Beschlusses fordert bei der Neuordnung der Verhältnisse in Österreich auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker die volle Selbständigkeit Deutsch-Böhmens, das frei über seine staatliche Unabhängigkeit entscheiden will und an der Gemeinschaft aller Deutschen in Österreich treu gehält.

### Öffentliche Unterwerfung.

Berlin, 5. Oktober. Der transozeanischen Gesellschaft geht aus Sofia unter dem Datum des 2. Oktober die folgende Befehl an: „Vorarlens Waffenstillstand mit der Ukraine ist heute unterzeichnet worden. Die offizielle Veröffentlichung dieses Schrittes und der Bedingungen erfolgt am 4. Oktober in der Sphäre. Neben die Friedensbedingungen verlaufen folgendes: 1) Demobilisierung des bulgarischen Heeres bis auf 1, nach anderen Mitteilungen 2 Divisionen; die westlich des Meridians von Stolnic befindlichen bulgarischen Truppen werden in Kriegsgefangenschaft übergeführt. 2) Rückführung aller seit 1915 befehlt fremden Gebiete, doch erhält Bulgarien vornehmlich die Dobrudscha bis Dobrinis. Die mazedonische Frage bleibt offen bis zum allgemeinen Friedensschluß. 3) Abzug aller Deutschen und Österreichischer binnen 4 Wochen. 4) Die Unverbrüchlichkeit Allbulgariens wird garantiert, ebenso seine Souveränität.“

### Australien schafft Österreichs Note ab.

Sydney, 4. Oktober. Bei Eröffnung des Parlaments hielt Ministerpräsident Orlando eine lange Rede, in der er u. a. die Friedensnoten des Brasen Burian ablehnte und für Australien eine Fortsetzung des Kampfes anstrebte.

### Verhaftung eines rumänischen Ministers.

Bukarest, 3. Oktober. Die rumänische Kammer hat beschlossen, daß der ehemalige Handelsminister Ia. Radulescu Brascanu, Alexander Constantinescu in Untersuchungshaft genommen werden soll. Aus Sofia wird gemeldet, daß Constantinescu sich auf seinem Landgut befindet und Antrag gegeben wurde, ihn sofort zu verhaften. Constantinescu wurde gestern in das Hauptgefängnis in Sofia eingeliefert.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt:  
Paul Schumann. — Druck und Verlag:  
Auer Druck & Verlagsgesellschaft m. b. H.

**B**ei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Singabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

**Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt.** Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrag ange rechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldbeschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4½%igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende das, was er braucht, aus dem freiwerdenden Kriegsgerät erwerben kann.